B67-8004

Die dringende Nothwendigkeit

zur unverzüglichen

Expropriation des Privilegiums

der Bank

zu Gunsten der gesammten Völker Oesterreichs,

in einem offenen Schreiben

an Seine Exzellenz den Herrn Finanz-Minister

Ritter von Plener

mit aller Freimüthigkeit dargestellt

von

Carl Paltauf,

Verfasser des Universal-Finanz-Systems.

Wien, 1862.

Druck von Jos. Ant. Massanetz,

Stadt, Schottenhof Nr. 136.

Expropriation

des

Privilegiums der Bank.

„Nach allen Rechtsbegriffen kann eine Bank, die gewisse „Privilegien erhalten, damit sie den Verkehr fördere, dann „auf dieselben keinen Anspruch machen, wenn sie dem Verkehre „gerade im Wege steht."

Aus dem Werke: „Die Finanzlage der österreichischen Monarchie und ihre Hilfsquellen," von Otto Hübner. Wien 1849. S. 64.

Herr Finanzminister!

Durch das von Ew. Exzellenz in Antrag gebrachte, von dem hohen Reichsrathe mit überraschender Eile beschlossene und von Seiner Majestät dem Kaiser am 8. Juni 1862 sanktionirte Gesetz sind Sie ermächtigt, die bei der Bank verpfändeten Lose des 1860er Staatsanlehens zu verkaufen.

Den Eindruck, welchen dieses neue Gesetz auf die Börse gemacht hat, zeigt der sinkende Kurs jener Lose. Aber weit mehr Perzente hat dabei die Hoffnungsskala der öffentlichen Meinung für die Verbesserung unseres Finanzwesens verloren.

Es genügt hier die Berufung auf einen Artikel der von Dr. Schuselka redigirten Zeitschrift: „Die Reform," welche sich bekanntlich in den weitesten Lesekreisen des wärmsten Vertrauens erfreuet. „Die Reform" brachte über diesen Gegenstand schon am 5. Juni einen gediegenen Aufsatz, den man mit Nutzen auch zum zweiten Male lesen kann.

Hier folgt derselbe wortgetreu:

Der neue Fünfzig-Millionen-Kredit.

Staatsobligationen sind Blätter aus der Geschichte des modernen Staates, haben ihre Geschicke, die Staatslose des Anlehens vom Jahre 1860 aber e

ein bedeutungsvolles Stück aus der Geschichte Österreichs und auch ihr Geschick hat sich nunmehr erfüllt. Der Reichsrath hat in ihre Veräußerung gewilligt und fünfzig Millionen von dem zu erwartenden Erlöse zur Bedeckung des vorläufig angemeldeten Defizites angewiesen. Über den Beschluß selbst Weiteres zu sagen wäre überflüssig; wir sehen in dieser beschlossenen Veräußerung bereits eine vollendete Thatsache vor uns.

Das Übereinkommen mit der Nationalbank wird nicht nur williges, sondern freudiges Entgegenkommen finden, und gewisse Figuren an den Konsolen des Börsesaales werden einander zufrieden zuwinken. In der That, der Tag dieses Veräußerungsbeschlusses wird im Börsekalender roth angestrichen werden, er ist das Datum eines Ereignisses, eines Halali über ein edles und langgehetztes Wild, eines Sieges der Beharrlichkeit und feiner Berechnung, eines Sieges, der sich auszahlt, wie man zu sagen pflegt.

Wir Anderen aber, wir Banknoteninhaber und Steuerzahler; wir Kaufleute, die durch den Devisenschwindel leiden; wir Industrielle, denen Materiale und Arbeitslohn vertheuert werden; wir Pensionisten, Beamte und Rentiers, wir Witwen und Waisen, wir Alle, die auf ein bestimmtes mäßiges Einkommen angewiesen sind, das uns durch das Disagio um $^1/_3$ geschmälert wird — wir tragen in dem Lose von 1860 eine fast letzte Hoffnung zu Grabe und rufen ihm nach: Du warst eines besseren Loses werth. Du warst befähigt, dem Defizite und der Finanznoth, der Beschränkung und Vertheuerung des Bankkredites, der allgemeinen Theuerung abzuhelfen und all den anderen blutenden Wunden des Staates, die alle in der Entwerthung des Geldes kulminiren.

Jedes Staatengebilde hat einen archimedischen Punkt, von dem aus es erfaßt werden kann und muß. Dieser Punkt des modernen Staates ist sein Bankinstitut. Es ist das Herz, von dem aus die Befruchtung des Verkehrs in ungestörtem Kreislaufe durch alle Adern des Staatskörpers mittelst unverdorbenen Stoffes erhalten werden muß, und diese Unverdorbenheit des Stoffes allein ermöglicht die Heilung der Geschwüre am Außenkörper sowohl, als der akuten und auch der chronischen Krankheiten desselben. Die unverdorbene Qualität dieses Stoffes, des Geldes, muß erhalten und wo möglich wieder hergestellt werden mit allen hiefür sich eignenden Mitteln, und diese Wiederherstellung ist in Österreich die dringlichste Aufgabe. Das Mittel zu ihrer Lösung aber waren die 123 Millionen des Staatsanlehens von 1860.

Es wurde erwartet, daß diese 123 Millionen der Nationalbank als Abschlagzahlung auf ihre Forderung an den Staat unter folgenden Bedingungen definitiv

und ganz überlassen werden dürften: 1. Diese Lose dürfen nur gegen effektives Metall oder Fremdwechsel veräußert werden, nur im Wege des Mehrangebotes und nur in Partieen zu je 10 Millionen in bestimmten Zeiträumen. 2. Unter dem Parikurse in Silber zahlbar dürfen diese Lose nicht veräußert werden. 3. Der Nationalbank ist jede von der Gesetzgebung noch nicht bewilligte Belehnung des Staates untersagt bei Strafe des aus dem Aktienfonde sofort zu leistenden Ersatzes. 4. Der Aktienfond der Nationalbank hat fortan als Kaution der Gesellschaft gegenüber dem Staate zu dienen.

An diese Erwartung wurde die berechtigte Hoffnung geknüpft, den jetzigen 128 Millionen betragenden Bankschatz in Silber und gleichwerthigen Effekten mittelst der nach und nach flüßig werdenden 123 Millionen, auf 250 Millionen in Silber gesteigert zu sehen.

Solcher Art waren die Hoffnungen, welche auf die der Nationalbank verpfändeten Staatslose von 1860 gebaut waren. Daß diese Hoffnungen aber berechtigt, daß die Realisirung dieses Effektes zu solchen Bedingungen keine Utopie gewesen, zeigen die Kurse der beiden Staatslosen-Kategorien 1854 und 1860. Am 31. Mai d. J. wurden die nur zu vier Perzent verzinslichen von 1854 mit 96 bezahlt, jene von 1860 aber in ganzen Stücken 96.50. Im geschäftlichen Leben aber repräsentirt ein Perzent Verzinsung immer zwanzig Gulden Kapital. Die 1854er 4 pCt. repräsentiren somit nur achtzig Gulden, sie gelten aber 96, genießen somit 16, weil sie aber noch in Konv.-Münze ausgestellt sind, eigentlich nur 12 pCt. Aufzahlung.

Jene von 1860 aber repräsentiren fl. 100, weil zu 5 pCt. verzinslich, und obwohl sie einer besonderen Beliebtheit sich erfreuen und im Vergleiche zu jenen von 1854 ein Aufgeld von mindestens 15 pCt. genießen, somit bereits auf dem Kurse 115 stehen sollten, gelten sie doch nur 96.50.

Warum dieses, eine eben so entsprechende Kapitalsanlage wie vortreffliche Spielchancen bietende Effekt seinen natürlichen Kurs von 115 noch nicht erreicht, warum es vorige Woche von den fast erreichten 100 wieder auf 96.50 hinabgezerrt worden, nun das ist ein öffentliches Geheimniß, das nur jene nicht kennen, die es zunächst kennen sollten.

Jedermann in Österreich, auch dem Laien im Börsenverkehr ist es klar, daß dieses Effekt weit unter seinem Werthe im Preise steht, und niemand bezweifelt, daß das Konsortium, welches diese 123 Mill. zu dem bisher bekannt gewordenen Kurse von 90 pCt. übernehmen soll, die Kunst versteht, wie ein Effekt zu pouffirer

ist, niemand zweifelt, daß diese 123 Mill. die Portefeuilles des Papier-Lords sobald nicht verlassen werden, und es ist mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß die Lose von 1860 noch vor Ablauf dieses Jahres den Kurs 125 erreichen. Wer daran zu zweifeln vermag, den beneiden wir wahrlich um die paradiesische Unschuld.

Diese Lose von 1860, ihrer ursprünglichen Bestimmung für Aufbesserung der Valuta entzogen, nehmen der Hoffnung auf eine bald zu ermöglichende Vollbewerthung der Valuta den wichtigsten Halt, denn diese Lose waren das nächste und beste dafür verfügbare Mittel des Staates und ein Pfand, mit dem seiner Zeit die über die 1859 stattgehabten Vorgänge in der Bank indignirte öffentliche Meinung beschwichtigt wurde, das sie eifersüchtig überwachte und das ihr jetzt genommen wurde. Nun nachdem dieses Pfand zum großen Theile seiner Bestimmung entfremdet und weit unter seinem Werthe weggegeben wird, nun hat der Staat wieder nur Versprechungen für die Bank; mit diesen aber wird die Vollbewerthung der Valuta nie hergestellt werden.

So weit „die Reform."

Am 14. Juni 1862 wurde im Finanzministerium mit der österreichischen Kreditanstalt und den Häusern Rothschild ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieselben 83 Millionen Gulden in jenen Losen übernehmen werden, wovon sie für 16.600,000 Gulden Lose dem Publikum im Subscriptionswege zu überlassen haben. Der Kurs, zu welchem die Emission der Lose erfolgt, beträgt zwar 94 Perzent, da aber die Einzahlungen nicht früher als mit 1. Juli zu beginnen haben werden, der an den Losen hängende Coupon jedoch seit 1. Mai läuft, so stellt sich der Kurs blos ein wenig über 93 Perzent. — Natürlich beziehen die Häuser Rothschild und die Kreditanstalt für ihr Risiko, weil sie unter allen Umständen den ganzen Betrag zu nehmen hätten, eine Provision. Für die „Presse," der ich diese Nachrichten entlehne, ist die Ziffer dieser Provision noch ein Geheimniß, doch soll derselben versichert worden sein, daß sie eine sehr mäßige ist. Indeß war früher schon in allen Zeitungen davon die Rede, daß diese Lose einem Consortium von Kapitalisten zu 88% überlassen werden sollen.

Angenommen nun, daß diese Provision nur ein wenig über 1% beträgt, wodurch der Emissionskurs der 1860er Lose sich auf 92% stellt, so erringen die Kapitalisten nach der obigen handgreiflichen Auseinandersetzung „der Reform" bei diesem winzigen Geschäftchen mit dem Staate einen gewaltigen Profit von 33%, der schon in wenigen Monaten vollkommen realisirt sein dürfte. Es steht demnach bei dieser kleinen Operation für die Kapitalisten, welche diese Lose an sich bringen werden, ein fabelhaft klingender Gewinn von 27.390,000 Gulden in ganz naher Aussicht.

Was hier mit maßloser Freigebigkeit den feuer- und einbruchsicheren eisernen Kassen des plutonischen Kollegiums leichtfertig spielend zugeführt wird, muß den Millionen so vielfach geschundenen Geldbeuteln der misera contribuens plebs oft mit schauderhaften Exekutionen gewaltsam entrissen werden. Derlei Operationen können ganz natürlich das ohnehin gar schwer, gar mannigfaltig bedrängte Gefühl der Nation nur verletzen, und es herrscht auch wahrhaftig über dieses auffallende Gebahren mit den so verschwenderisch dotirten, ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdeten 1860er Losen in allen Schichten der Gesellschaft — den Salon Springer etwa ausgenommen — eine Aufregung und Erbitterung, die bei den sonst so geduldigen, frommgeschulten, sittsamen und gemüthlichen Österreichern etwa nur zur Zeit der Erschütterungen nach den Staatsbankerotten Anno 1811 und 1816, dann während des unsanften Eintreibens der Nationalanleihe im Jahre 1854, wo zu dem verletzenden Zwange auch noch der empörende Hohn einer verordneten Freiwilligkeit gesellt wurde, gar so giftig, so voll Feuer und Flammen aus dem Häuschen sprang.

Euer Exzellenz! Ist es denn wirklich so schwer, ein guter Finanzminister für die braven Völker der österreichischen Monarchie zu sein?

Eine Nation, die mit stoischem Gleichmuthe in wenigen Jahren das Changiren von sechs Valuten ruhig über sich ergehen ließ. —

(Die schwarzen Bankozetteln — die Antizipationsscheine — die Einlösungsscheine — die Wiener-Währung — die Konventions-Münze — die österreichische Währung!)

Eine Nation, die durch einhundertundzwei richtig gezählte Sorten von Staatsschuldverschreibungen, und durch das krankhafte Anschwellen ihrer Staatsschulden binnen wenigen Jahren bis dreitausend Millionen Gulden nicht aus der Fassung gebracht wird. —

Eine Nation, die ganze Musterkarten von allen erdenklichen Steuern ohne erheblichen Murren trägt. —

Eine Nation, die unter dem Drucke des Zwangskurses eines elenden Zirkulationsmittels seit vierzehn Jahren nicht zusammenbricht. —

Eine Nation, die ihre Schamröthe darüber zu unterdrücken weiß, daß man ihre Steuerbücher — wie ein am Hungertuche nagender Amtsschreiber seinen Gagebogen — gegen Wucherzinsen versetzt. —

Eine Nation, welche sich seit fünfundvierzig Jahren unter die scheußliche Vormundschaft einer schon vom Anfange her thatsächlich insolventen, seit vierzehn Jahren ganz öffentlich bankerotten Aktienbankgesellschaft gelassen fügt. —

Eine Nation, die mit dem sanften Auge des unter die Schur gebrachten Lammes zusieht, wie jenen Aktionären ihre fetten Dividenden fortlaufen, während das verkümmernde Volk mit dem zu Grunde gerichteten Staate an den Banknoten derselben Gesellschaft den dritten Theil seines Vermögens durch Disagio verliert. —

Ein so fügsames, so anspruchloses, so leicht zu befriedigendes Volk verdient in der That einen Sully, einen Colbert, einen Robert Peel als Leiter der Staats- und Volkswirthschaft.

Da lohnt es doch wahrlich die Mühe, für das Volk etwas Erhebliches zu leisten.

Wenn je einem Finanzmanne hiezu ein kulturfähiges fruchtbares Feld geboten ward, so ist doch wahrlich Ihnen, Herr Minister, dieses hohe Glück beschieden.

Euer Exzellenz! Die Welt ist nicht ungerecht, nicht undankbar. Man staunet über Ihre rastlose, unermüdete Thätigkeit. Ihren geraden offenen Sinn, Ihre vollständige Unabhängigkeit, Rechtschaffenheit und Unbestechlichkeit ehret der Fürst mit dem vollsten Vertrauen und der Reichsrath leihet Ihnen in dieser Überzeugung eine Macht, der sich kein zweiter konstitutioneller Finanzminister rühmen kann. Alle Augen sind auf Sie gerichtet, alle Hoffnungen lagern sich um den archimedischen Punkt, mit der bangen Frage: soll denn das Privilegium der Bank wirklich verlängert werden? Der Fehler — Exzellenz! — gönnen Sie dem ehrlichen Freimuthe das rauhe, dürre Wort — der Fehler und das aus diesem Fehler entspringende **Unglück** der Völker Österreichs liegt eben darin: daß man sich hier von den alten Schablonen und von den bereits ganz unhaltbar gewordenen Traditionen der stets unschlüssig nachhinkenden Schulmeinungen durchaus nicht trennen zu dürfen glaubt.

Diese unglückselige National-Aktienbank, — dieses unsterbliche Schuldenmachen, — dieses gräßliche Steuerunwesen — diese und tausend andere unhaltbar gewordenen Dinge müssen ohneweiters fallen, wenn Österreich emporkommen soll.

Machen Sie, Herr Minister, doch endlich einmal mit der kühnen Ausführung einer den Völkern Österreichs zusagenden neuen Idee versuchsweise den Anfang.

Aber womit soll begonnen werden?

Die praktischen Amerikaner sagen: „Du mußt mit dem Anfange anheben."

Gehen Sie, Herr Finanzminister, vor Allem dem ausgemachten Gineon der gesammten Völker Österreichs zu Leibe. Versprechen Sie dem Reichsrathe in der nächsten Sitzung einen Gesetzvorschlag zur — — zur **unverzüglichen Expropriation des Privilegiums der Bank!** Und wenn Ihnen das ganze Haus nicht wie ein Mann jubelnd beistimmt, — und wenn darüber nicht alle Zeitungen in rosenfarbenem Drucke erscheinen, — und wenn die gesammten Völker der österreichischen Monarchie diese wenigen Worte nicht mit tausend Freudenfeuern begrüßen, — und wenn diesem Antrage zu Ehren meine ungarischen Landsleute mit den Kroaten, Siebenbürgern und — — ja, ich wage es, das Äußerste zu sagen — wenn darüber die Italiener selbst nicht augenblicklich nach Wien dampfen, um die ihnen vorbehaltenen Sitze im Parlamente einzunehmen, — wenn nicht diese und noch viele andere blaue Wunder im Himmel und auf Erden über diesen Antrag vorsichgehen: dann will ich Fidelbogen heißen und mein ganzes Gehirn soll nicht um einen Pfennig mehr gelten, als der Inhalt einer tauben Nuß.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um Euer Exzellenz an mein Universal-Finanz-System zu erinnern, welches ich Ihnen schon am Sylvestertage 1860 mit der **„Gratulation zum neuen Jahre 1861 im Namen der Zivilisation"** persönlich zu überreichen die Ehre hatte.

Mit der Beharrlichkeit jenes Mannes, der nimmer müde wurde auszurufen: „Caeterum denique censeo Carthaginem esse delendam!" erscheine ich aber- und abermals wieder vor Ihnen, Herr Minister, mit meinem Wahlspruche:

Schafft Euch vernünftig ein ehrliches Geld,
Das ist die heutige Losung der Welt.

Und das erste Losungswort heißt: Nieder mit der Bank!

Fassen Sie, Herr Minister, mit beiden Händen den archimedischen Punkt des haltlos schwankenden Staates — und Österreich ist gerettet!

Ergreifen Sie, Herr Minister, diesen sicheren Haltpunkt zum Troste unseres hochherzigen, Ihnen so mild gewogenen Kaisers; — zur Beruhigung des Ihnen dabei gewiß energisch an die Hand gehenden Reichsrathes; — zur Befriedigung der vor keinem Opfer zurückschreckenden Völker Österreichs.

Ergreifen Sie, Herr Finanzminister, im Namen der allgemeinen Gesittung ein Hoheitsrecht, das in Zukunft keine zum Selbstbewußtsein gelangte Nation sich jemals wieder wird entreißen lassen dürfen.

Nehmen Sie, Herr Finanzminister, mit kräftigem Arm zurück, was der Gesetzgebung eines jeden Staates unveräußerlich angehört:

„Das Hoheitsrecht der Münze"

im eminentesten, im weitesten, im unbeschränkten Sinne des Wortes.

Im Besitze dieses Kleinodes wird alsobald das arme, schuldbeladene, unbehilfliche Österreich sich aus seiner Lethargie aufraffen. — Groß, mächtig und kühn an die Spitze der Zivilisation hervortretend, wird Österreich seine Völker mit Wohlstand und Wohlergehen beglücken und gleichen Wohlstand mit gleichem Wohlergehen allen Nationen des Erdballs bereitend, den Grundstein für den Weltfrieden einweihen.

Das, Euer Exzellenz, ist die Tragweite meines Universal-Finanz-Systems, dessen Grundzüge mit einem Gesetzvorschlag und Budget-Entwurf in der vorbenannten Gratulation enthalten sind.

Die Verbreitung der Civilisation über alle Welttheile, — die Zunahme der Bevölkerung in allen Ländern, — die Fortschritte in allen Zweigen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels und des Verkehrs, — die gänzliche Umwandlung der früheren Tauschgeschäfte und der Naturalwirthschaft in die bequemere Abrechnung und Ablösung, wozu eine Menge Geld erforderlich ist, — das seit Jahrhunderten fortwährende Steigen der Preise aller Lebensmittel, so wie des Werthes aller beweglichen und unbeweglichen Güter, — der Bedarf einer Menge von Gegenständen, die vormals theils gar nicht bekannt waren, theils dem höheren Luxus angehörten, nun aber dem allgemeinen Publikum zu einem täglichen unentbehrlichen Bedürfnisse geworden sind; — diese und hundert andere Veränderungen im Handel und Wandel, die erhöhten Steuern, die stehenden Heere, die fortwährenden Kriegsrüstungen nehmen eine ungeheuere Masse Geldes in Anspruch.

Die unbefriedigte Nachfrage um baares Geld, — der steigende Zinsfuß, — das Defizit im Budget der meisten Staaten, — das entsetzliche Anschwellen der Staatsschulden, — die fortwährenden Geldkrisen, welche wie ein wanderndes Gichtübel

bald dieses bald jenes Glied des großen Körpers der zivilisirten Welt erschüttern; dies alles zeigt doch klar genug, daß die Periode der rohen Sinnlichkeit, wo das glänzende Gold und Silber allein die Rolle des allgemeinen Tauschmittels zu spielen vermochte, heute nicht mehr zurückgerufen werden kann.

Das alte Geld-, Bank-, Kredit- und Steuerwesen ist geradezu unhaltbar geworden — es muß einem neuen, der rascheren Entwicklung des Völkerlebens angemessenen Systeme Platz machen.

Die vermorschten alten Schulmeinungen müssen durch neue rationelle Prinzipien verdrängt werden.

Es sei mir gestattet, hier die Lehrsätze meines Universal-Finanz-Systems kurz anzudeuten:

Lehrsatz I.

Das Ideal des Geldes. — Ein wahres Volksgeld.

Kraft des unschätzbaren, unveräußerlichen „Hoheitsrechtes der Münze" besitzt die Gesetzgebung eines jeden Staates die Macht, ein freies, allen vernünftigen Ansprüchen genügendes Geld zu schaffen, wozu weder Edelmetalle, noch Aktionäre erforderlich sind.

Die besondern Vorzüge dieses Geldes ergeben sich von selbst.

1) Wird es stets nach Bedarf, mit geringen Kosten angeschafft, vermehrt, vermindert und eingezogen;

2) kann es eben durch die Vorzüge in 1) beständig in gleichem Werthe erhalten werden;

3) läßt es sich in keiner Weise dem Verkehre ungestraft entziehen, oder ins Ausland verschleppen;

4) genügt es vollkommen zur Vermittlung des allgemeinen Tauschbedürfnisses.

Österreich ist vor allen Nationen durch seine Schicksale und Erfahrungen im Geldwesen berufen, dieses große Problem praktisch zu lösen, womit es sich augenblicklich aus seiner finanziellen Nothlage dauernd zu erretten vermag. Mit der Einführung dieses freien Geldes beginnt eine neue Aera, nicht allein des ganzen Finanzwesens, sondern auch der gesammten Zivilisation.

Lehrsatz II.

Eine Reichsbank. — Wirkliche Volksbanken.

Die Banken haben, wie jede gesellschaftliche Anstalt, vor Allem dem Gemeinwohle zu dienen. Ihre Aufgabe ist: das Geld stets bei gleichem Werthe flüssig zu erhalten, — das Geldbedürfniß des Staates und des Publikums — ohne Übersättigung — vollkommen zu befriedigen und Jedermann, nicht allein im Verhältnisse seiner unbeweglichen Güter, sondern auch auf Grundlage des beweglichen Vermögens entsprechende Darleihen, gegen mäßige Zinsen, auf beliebige Zeit zu gewähren. — Alle Erträgnisse der Banken, die übrigens nicht als Einnahmsquellen mißbraucht werden sollen, müssen dem Volke zu gute kommen. Die Banken dürften füglich mit den Funktionen der Depositen-, Steuer- und Waisenämter, der Grundbücher, Assekuranzen, Sparkassen, Postanstalten und Telegraphen betraut werden.

Jeder bedeutende Ort im ganzen Reiche gelangt in den Besitz einer Volksbank, welche mit der Reichsbank, wie mit allen übrigen Volksbanken stets in geschäftlicher Verbindung erhalten wird.

Ist ein solches Banksystem für Österreich wünschenswerth? —

Lehrsatz III.

Tilgung der Staatsschulden. — Volkskreditscheine.

Die Staaten müssen aus der kläglichen Lage der unendlichen Schuldenmacherei befreit, und zur Würde des allgemeinen Kreditors und fürsorgenden Wohlthäters der Völker erhoben werden.

Die mannigfaltigen Staatsschuldverschreibungen sind in eine einzige Gattung von Volkskreditpapieren — nach Art der Salinen- oder Eskomptbankscheine — zu konvertiren, welche von den Volksbanken stets nach Sicht, gegen eine mäßige Provision, im vollen Nennwerthe baar eingelöst werden müssen.

Möge sich Österreich mit seinen hunderterlei Staatsobligationen dieser heilsamen Reform recht bald erfreuen! —

Lehrsatz IV.

Eine einzige Steuer. — Kein Defizit.

Nach allen Grundsätzen der Vernunft, des Rechtes und der Billigkeit kann von dem nackten Leben keine Steuer gefordert werden; — ebenso müssen die zur menschenwürdigen Erhaltung des Lebens unentbehrlichen Mitteln abgabenfrei bleiben; es können daher nur diejenigen Individuen Steuern bezahlen, welche in der That noch ein reines Vermögen besitzen.

Die Summe des reinen Vermögens aller Steuerpflichtigen eines Staates, eines Landes, einer Gemeinde, verglichen mit den bezüglichen Ausgabensummen, zeigt den Betrag, welchen jedes Individuum von seinem reinen Vermögen als Steuer zu entrichten hat.

Mit der Einführung dieser einzigen rationellen Besteuerung des reinen Vermögens ist allen Erfordernissen des Reiches, der Länder und der Gemeinden vollkommen zu entsprechen.

Bei dieser Steuer wäre ein Defizit platterdings unmöglich. — Auch ist damit jeder Gesetzgebung die Gelegenheit geboten, alle noch bestehenden drückenden Staatsmonopole, Grund- und Erwerbsteuern, Stempeln und Taxen, Mauthen, Zehenten, Verzehrungssteuern ꝛc. ꝛc. — ja selbst den Militärszwang, nebst anderen persönlichen Lasten, Frohnden, Giebigkeiten und Servituten aufzuheben.

Die Fassionen zur Vermögenssteuer bestehen in der jedem Schulknaben geläufigen Aufnahme eines vollständigen Inventars. Mit dem Ausweise des Aktiv- und Passivstandes wird das unbelastet verbleibende reine Vermögen ersichtlich. Die Prüfung

dieser Fassionen geschieht gleichzeitig im ganzen Reiche, unter der Kontrole von Reichs-Finanzkommissären, durch die Gemeinderäthe in öffentlichen Versammlungen. Die entfallenden Steuern sind durch jede Gemeindeverwaltung von ihren Angehörigen zu erheben und an die nächstgelegene Volksbank abzuliefern.

Was hindert Österreich diese Steuern einzuführen?

Antwort: „Das Privilegium der Bank!" denn ohne einer genügenden, gesunden Geldzirkulation ist an keine rationelle Steuer zu denken. — Und somit gehe ich an die

Expropriation der österreichischen Nationalbank.

Man zerbricht sich schon seit Jahren die Köpfe darüber: wie der arme österreichische Staat seine Schuld an die reichen Bankaktionäre bezahlen soll, ohne bis zur Stunde ein befriedigendes Auskunftsmittel entdeckt zu haben.

An dieser gefährlichen Klippe sind bereits über tausend Finanzpläne gescheitert. Vergebens sucht man, sie zu umgehen. Diese harte Klippe muß bis in den tiefsten Grund hinab gesprengt, sie muß gänzlich beseitiget werden. Nur so ist Österreich zu retten. Ich glaube, das rechte Sprengpulver entdeckt zu haben und bitte um die Erlaubniß, mit selbem hier frank und frei, ohne Geheimnißkrämerei, eine kleine Probe veranstalten zu dürfen.

Unsere lieben Bankherren sind doch so gut, — so, — so, **gut!** — Sie würden ja noch recht herzlich gerne geduldig fortfahren, Österreich mit ihrer Notenpresse zu unterstützen, mit ihrem Kredite zu beglücken. — Und was fordern sie dafür? Eine Kleinigkeit, wahrhaftig. Sie verlangen als Entgelt für ihre Geduld, Nachsicht, Opfer und Plagen — sonst nichts als — die Verlängerung ihres Privilegiums, das nun einmal, wie Alles in der Welt nicht ewig dauern kann — und wenn es Gott so gefällt, gar bald zu Ende gehen wird.

Theuerste privilegirte Nationalbank!

Ja Theuerste! — So müssen wir Dich schelten, weil Du uns wahrhaftig theuer, sehr, sehr **theuer** zu stehen kommst.

Du wagst es an den Staat, eine Forderung von 250 Millionen Gulden zu stellen, und schiebst die Schuld des kläglichen Zustandes der österreichischen Finanzen sammt Deinem bereits in die Jünglingsjahre tretenden **vierzehnjährigen** Bastard-Bankerotte, mit dem schaudervollen Fluch des Silberagios — **uns** in die Schuhe?!

Du schmähest uns bald ein elendes Bettelvolk, das Dir jene Schuld von 250 M. lumpigen Gulden nicht bezahlen kann; — bald nennst Du uns wieder eitle Prahler, die mit ihrem großen einigen konstitutionellen Österreich, mit der Bevölkerung von 35 Millionen Seelen, mit einem Grundbesitze von 121.210,000 öst. Jochen und mit einem durch Otto Hübner statistisch nachgewiesenen Vermögen von 66.000,000,000 — Gulden unablässig Ränke und Schwänke machen, sich sogar in der Londoner Welt-Industrie-Ausstellung sehen lassen — aber daheim ihrem einzigen, so nachsichtsvollen, durch unablässige Opfer für den Staat ein kümmerliches Dasein fristenden Geldinstitute nicht nur die alte Schuld von 250 Millionen Gulden durchaus nicht bezahlen wollen; — sondern es jetzt auch noch sogar eines Pfandes berauben, — dieses Pfand sind jene famosen 123 Millionen Gulden Anleihenslose von 1860, die ihnen wie schlecht gerathene Talken in der Pfanne sitzen geblieben sind. Die Art und Weise, wie der Bank jene Lose abgenommen werden, gleicht dem freiwilligen National-**Zwangs**-Anlehen von 1854 — wie eine Elster der anderen.

Konnte der, an das demüthigst unterthänigst gehorsamste Gewähren dressirte Bankausschuß oder die lederne General-Versammlung der Aktionäre etwa ein **ernstes „Nein"** herausbringen, nachdem der Ministerrath und die Reichsräthe bereits das unumstößliche **„Ja"** gesagt hatten! — — —

Das Privilegium der Bank, welches mit letztem Dezember 1866 positiv abläuft, soll nämlich jetzt schon bis zur Neige des Jahres 1890 verlängert werden. — Dagegen wird dem Staate etwas aufgetischt, das dem berüchtigten Linsengerichte auf ein Haar gleicht, wofür man dem Esau sein Erstgeburtsrecht abzuschwatzen wußte.

Die Völker Österreichs hätten sich demnach noch durch 28 Jahre die Vormundschaft einer Aktiengesellschaft gefallen zu lassen, über deren unheilbringende Wirthschaft die öffentliche Meinung im In- und Auslande längst schon den Stab gebrochen hat.

Dieser Gefahr mit offener Stirne, mit thatkräftigem Mannesmuth entgegen zu treten, das ist die Pflicht jedes österreichischen Staatsbürgers, der es mit seinem Heimatlande — wie dies auch heißen mag — und mit der Zukunft der Monarchie ehrlich meint.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen lohnt sich in der That auch um die eilfte Stunde noch der Mühe, im Angesichte des über das Bankprivilegium brütenden Reichsrathes auf die Aktionäre der privilegirten Wiener Nationalbank eine derbe Strafpredigt herabzudonnern.

Schüttle deine Blitze, mächtiger Zeus.

Nur sachte, theuerste Privilegirte! Es soll Dir volle Gerechtigkeit widerfahren.

Es ist ganz richtig, daß wir, das heißt: die gesammten Völker der österreichischen Monarchie, der Bank 250 Millionen schulden, dagegen haben wir bei derselben Bank nach dem letzten Monats-Ausweise vom — 31. Mai 1862 — nicht weniger als 443.661,801 Gulden Silbermünze in Österreichischer Währung ausständig, worüber wir den unbestreitbaren Nachweis in den von derselben Bank ausgegebenen Geldanweisungen — Banknoten — besitzen. Wie kommen wir aber dazu, unserer Schuldnerin, der Bank, jene 250 M. Gulden in Banknoten bezahlen zu sollen, nachdem dieselbe uns, wie gesagt, weit mehr, nämlich: 443.661,801 Gulden, und zwar: in Silbermünze schuldig ist und diese Schuld einzulösen noch immer keine Miene macht?

Wie man aus den Patenten vom 20. Oktober 1860 und 26. Februar 1861, dann aus der Thronrede Seiner Majestät des konstitutionellen Kaisers von Österreich vom 1. Mai 1861 — ferner aus der bisherigen Haltung des verantwortlichen Ministeriums und aus den Verhandlungen des hohen Reichsrathes ersieht, ist es für dermalen kein leerer Wahn, wenn wir darauf bauen: daß die Völker Österreichs auf ganz natürlichem Wege, ohne Überstürzung, ohne Revolution, ganz ordnungsmäßig und streng gesetzlich **mündig** geworden sind. Somit gebührt uns auch vor Gott und der Welt die selbstständige Verwaltung unseres Vermögens.

Nun sind wir aber, ohne Zweifel, insgesammt des entschiedenen Willens: den verschuldeten Staat, dessen Wohl oder Wehe, dessen Ehre und Kredit uns als loyalen konstitutionellen Bürgern, sehr nahe am Herzen liegt, aus dieser kläglichen Lage gänzlich zu befreien; — wir wollen es durchaus nicht länger dulden, daß eine große, mächtige Nation einer bankerotten Aktiengesellschaft gegenüber als ein **zahlungsunfähiger Schuldner erscheine.**

Wir nehmen also in Gottesnamen jene 250 Mill. Gulden, die der Staat der Bank schuldet, als gutes Geld auf Abschlag unserer Forderung von 443.661,801 Gulden geduldig an, wogegen die von dem Staate der Bank verpfändeten Staats-

güter und Werthpapiere unseren Bevollmächtigten und Vertretern, nämlich: dem hohen Reichsrathe, den verantwortlichen Ministern und unserem, doch gewiß über alle Bedenken erhabenen Repräsentanten, dem konstitutionellen Monarchen, **unverzüglich** ausgefolgt werden müssen.

Überdies bleibt uns von den	443.661,801 fl.
nach Abschlag der	250.000,000 „
noch eine Forderung an die Bank von	193.661,801 fl.

mit folgender ausdrücklichen Verpflichtung: „„Die privilegirte österreichische Natio- „„nalbank bezahlt dem Überbringer gegen diese Anweisung (so und so viel) Gulden „„Silbermünze in Österreichischer Währung."" — Wie dies auf jeder Banknote zu lesen ist.

Wir haben daher, nach Abzug jener 250 Millionen, von der Bank noch 193.601,801 Gulden zu fordern, die nach dem kaufmännischen Ausdrucke „à vue" — „gleich nach Sicht," daher unverzüglich, augenblicklich zu bezahlen sind.

Die Bank hat somit unseren vorbenannten, im höchsten Grade vertrauenswürdigen bevollmächtigten Vertretern ihren ganzen Vorrath an Gold und Silber von 99.120,917 Gulden, wie selber nach dem Ausweise vom 31. Mai in den Kellern der Bank aufbewahrt liegt, ohne Zaudern auf unsere Rechnung zu übergeben.

Hinsichtlich unserer restlichen Forderung von 94.540,884 Gulden verlangen wir dagegen, kraft des gemeinen Rechtes, unverzüglich die gerichtliche Pfändung, Schätzung, enge Sperre, Transferirung — und wie alle diese Zuthaten noch heißen mögen — des ganzen, unter welchem immer Namen bestehenden Vermögens der Bank und eröffnen derselben, als unserer zahlungsunfähigen Schuldnerin, zu der wir in der That nach so vielen bitteren Erfahrungen nicht das **geringste Vertrauen** haben können, ohneweiters den — Konkurs. — —

Theuerste privilegirte Nationalbank! Ohne einen Fond in Edelmetallen und ohne den **Zwangskurs**, welcher in dem Augenblicke, wo die Schuld des Staates an die Bank beglichen ist, von selbst aufhört, darf von dem Fortsetzen der Bankgeschäfte einer bankerotten Bank ohnehin **nimmermehr** die Rede sein. Du mußt daher begreifen lernen: daß sich die Nation an Dein Privilegium für die Folge keineswegs gebunden hält.

Die Gesetzgebung darf aber da nicht müßig zusehen, bis Dein langwieriger Konkursprozeß ausgetragen sein wird. Sie muß das Bankgeschäft und insbesondere

die Ausgabe von Geldnoten augenblicklich verläßlichen Händen übertragen und zwar mit der Aufgabe: in Österreich doch endlich eine gründliche und dauernde Ordnung im Geld-, Bank-, Kredit- und Steuerwesen mit einem rationellen Staatshaushalte und der ersprießlichsten Volkswirthschaft einzuführen.

Aber, was soll aus den Aktionären werden? Wie werden sie zu ihrem in diesem fatalen Geschäfte steckenden Gelde gelangen? — Wie viel wird auf eine Aktie, — die im Jahre 1840 mit $1862^{7}/_{24}$ Gulden Konv. Münze pr. Stück bezahlt wurden, — jetzt entfallen, wenn man das ganze Inventar um jeden Preis verschleudern wird? —

Ist's doch nur gerechte Strafe!

Das Maß der Sünden dieser Bank ist allzu tolldreist überfüllt worden — darum muß es endlich überlaufen.

Vor Allem mögen sich die Aktionäre daran erinnern, daß ursprünglich für die zuerst ausgegebenen 50,621 Aktien pr. Stück nicht 600 fl. KM., wie man irrig behauptet, sondern blos 394 fl. KM. einbezahlt wurden.

Nämlich in Silber Konv. Münze	fl. 100 —
dann 1000 fl. in einem Wiener-Währung Papiergelde, welches nach dem damaligen Kurse zu 340 Perzent nicht mehr galt als	fl. 294 —
Summa wie oben . . .	fl. 394 — KM.

Die pfiffigen Unternehmer des Bankgeschäftes Anno 1816—1817 wußten nämlich die Schwäche der damaligen höchst übelberathenen Vormundschaft der **patriarchalisch** beherrschten Völker Österreichs so schlau auszubeuten, daß den Aktionären für die erlegten 1000 fl. Wiener-Währung eine $2^{1}/_{2}$perzentige Staatsobligation auf 1000 fl. Konv. Münze ausgefolgt wurde, welche nach 5% Zinsen berechnet einen reelen Werth von . . . . . fl. 500 — KM. hatte; — mit Zuthat der baar erlegten . . . . . fl. 100 — standen also auf dem Papiere ganz richtig . . . . . fl. 600 — KM. die aber ehrlich gerechnet doch eben nur . . . . . fl. 394 — KM. waren. Also erhielt jede Aktie schon bei der Entstehung eine Morgengabe von . . . . . fl. 206 — KM.

Wenn wir diese 206 fl. KM. seit dem Jahre 1818 bis 1862, also durch 44 Jahre mit den Zinsen und Zinseszinsen und dem Drittelantheil der seither auf eine ganze

Aktie entfallenen Dividenden berechnen, dann wird sich wohl ein Fazit herausstellen, das den gegenwärtigen Kurswerth der Aktien mit durchschnittlichen 800 fl. ö. W. reichlich übersteigt. — Was soll nun die großjährig gewordenen Völker Österreichs hindern, mit einer gerechten Entschädigungsklage gegen diejenigen gerichtlich aufzutreten, welche jene schwachen Vormünder zum Mißbrauch ihrer Gewalt gewissenlos verleitet hatten.

Diese Umstände sind wahrhaftig zu interessant, als daß wir uns nicht das Vergnügen gönnen sollten, sie in ihrer ganzen Blöße vorzuführen. Darum wollen wir hier zur Begründung unserer Behauptung mit stichhältigen Daten in der untrüglichen Ziffernsprache die Geheimnisse des grauen Hauses in der Herrengasse aller Welt offenbaren und zugleich die langen Finger anschaulich machen, wie sie bei dem Baue des herrlichen Quadernpalastes — mit der Front gegen die Freiung — thätig waren.

Als es sich nach den Pariser Friedensschlüssen um die Regelung unseres Geldwesens im Wege einer Zettelbank Anno 1816—1817 handelte, waren 500.333,838 Gulden an Einlösungs- und Antizipationsscheinen im Kurse zu 340% im Umlaufe.

Die Finanzverwaltung hatte aus der französischen Kriegskontribution einen bedeutenden Barschatz — nämlich 114 Millionen Gulden in Konv. Münze — zur Verfügung, um die Scheine im bestehenden Kurswerthe einzulösen. Man wird sagen, daß die Regierung diesen Münzschatz zu anderen Ausgaben benöthigte — wir wissen nicht, wohin diese Gelder gerathen sind, aber das können wir mit Bestimmtheit behaupten: daß zu jener Zeit jedenfalls die dringendste aller Ausgaben des Staates, die Einlösung des Papiergeldes, die Wiederherstellung der Landesvaluta gewesen wäre.

Die feinen Unternehmer des Bankgeschäftes wußten aber einem ihrem Interesse weit zuträglicheren, längeren und kostspieligeren Umwege Eingang zu verschaffen.

So ist mittelst kaiserlicher Patente vom 1. Juli 1816 und 15. Juli 1817 die Nationalbank geschaffen und ihr die Einlösung des Papiergeldes übertragen worden.

Nach den Bestimmungen dieser Patente sollte der Bankfond durch Emission von 100,000 Stück Aktien, jede zu 1000 fl. W. W. und 100 fl. Konv. Münze in Silber aufgebracht werden. — Das durch die Einzahlung der Aktien einfließende

Papiergeld wurde von der Regierung im vollen Nennwerthe gegen $2\frac{1}{2}$perz. auf Konv. Münze lautende Obligationen eingelöst und vertilgt.

Auf diesem Wege ist daher den Bank-Aktionären das eingezahlte Papiergeld nicht nach dem bestehenden Kurse zu 340% — sondern mit 50 % seines Nominalbetrages eingelöst und diese 50 Perzent, welche bis dahin unverzinslich waren, mit 5% verzinst worden.

Die zu jeder Aktie eingezahlten 1000 fl. W. W. hatten aber damals, wie gesagt, nach dem Kurse von 340 Perzent blos einen Werth von 294 fl.; — die Regierung schenkte daher zu jeder Aktie einen reelen Kapitalswerth von 206 fl. K. M. und belastete sich mit neuen Zinsen von 25 fl. pr. Aktie. — Überdies erhielt die Bank das ausschließliche Privilegium, mittelst Banknoten Eskompte- und Leihgeschäfte zu betreiben.

Durch Einzahlung auf diese Aktien bildete sich, — nachdem nicht die ganze Summe von 100.000 Stück Aktien, — sondern blos 50.621 ausgegeben wurden — folgender Bankfond:

a) in Silber	5.062,100	fl. K. M.
b) an $2\frac{1}{2}$ perz. Metalliques, nach ihrem Zinsfuße in reelem Werthe von	25.310,500	„ —
Zusammen	30.372,600	fl. —

Dazu hat der Staat nach der obigen Darstellung zu jeder Aktie 206 fl., daher im Ganzen 10.427.629 fl. opfernd, beigetragen und seine Zinsenlast jährlich um 1.265,525 fl. vermehrt.

Diese schweren Opfer brachte der Staat blos zu dem Zwecke: daß die Bank das Geldwesen des Staates dauernd regle. — Dazu waren aber die Kräfte der Bank offenbar nicht hinreichend; denn es zirkulirten nach Abzug des auf die Aktien eingezahlten Papiergeldes von den im Jahre 1817 im Umlaufe gebliebenen 500.333,838 Gulden in Einlösungs- und Antizipationsscheinen noch immer 449.712,838 fl. W. W. und es war daran gar nicht zu denken, daß die Bank bei einem Münzschatze von nur 5.062,100 fl. KM. diese Masse von Papiergeld in Banknoten umsetzen und nebstbei Diskonto- und Leihgeschäfte betreiben sollte.

Ein Mißbrauch des Bankkredites lag daher schon in ihrer ersten Anlage, in ihrem Zwecke, in ihrem Geschäftskreise.

Und diese Übelstände haben sich im Laufe von 42 Jahren lavinenartig vergrößert. Sie haben die Bank selbst bankerott gemacht; — sie haben den Staat ruinirt; — sie haben das Volk ausgesogen; — sie haben den Pauperismus und das Proletariat in Österreich erzeugt; — sie haben die Unzufriedenheit der Völker Österreichs und die Ohnmacht der Regierung verschuldet. Der Mißkredit, das Disagio, die Staatsschulden, das Defizit sind ihre schrecklichen Folgen.

Schon am 3. März 1820 schritt die Regierung mit der Bank zu einem neuen Vertrage, worin sich letztere verpflichtete, das Papiergeld im Kurse zu 250% daher mit 179.885,135 Gulden in Banknoten allmälig einzulösen. So geschah es, daß der Staat, wie schon gesagt, den Aktionären das Papiergeld nur mit 50%, dem großen Publikum aber mit 250 Perz. Verlust einlöste. — Die Bank unternahm aber ein Geschäft mit dem Staate, welches ihr Stammkapital **sechsfach** und ihren **Münzschatz sechsunddreißigfach** überstieg.

Es konnte deshalb auch kein Gedanke davon sein, daß die Bank bei solchen Vorgängen neben ihren Diskont- und Leihgeschäften die Grenzen der Vorsicht und Solidität einhalten sollte, — und der Staat mußte sich zu Gunsten der Bank zu neuen Opfern entschließen. —

Die Staatsverwaltung hatte sich nämlich gegen die Bank das Recht vorbehalten, ihre mit 2½% in Silbergeld verzinsliche Schuld von 100 Millionen, welche bei der Ablieferung per 1000 fl. W. W. von jeder Aktie an den Staat nach der Ausgabe von 100,000 Aktien entstanden wäre, mittelst einer baaren Summe von 50 Millionen Silbergeldes einlösen zu können und sich dagegen die Verbindlichkeit auferlegt, zur allmäligen Aufbringung jener 50 Millionen gleich im ersten Jahre 200,000 Gulden zu deponiren, im zweiten und allen folgenden Jahren aber eine weitere Rate von 500,000 Gulden zu bezahlen, bis durch die Anhäufung dieser jährlichen Leistungen und der darauf fallenden Zinsen zu 5% die Summe von 50 Millionen Silbergeld vollständig amortisirt worden wäre.

Die Staatsverwaltung hätte diese Amortisation ganz bequem vollbringen können, indem ihr hiezu nach den obigen Modalitäten, ein Zeitraum von siebenunddreißig Jahren gegönnt ward.

Die Bank mußte aber **baares Geld** haben und die pfiffigen Unternehmer des Bankgeschäftes wußten die Vormünder der Nation abermals ganz fein einzufädeln. — Kurz, die Regierung verpflichtete sich, jene 2½perzentige Metalliques, die sie den Bankaktionären für die eingezahlten 50,621 Aktien ausgegeben hatte,

und welche, wie dies eben gezeigt wurde, ratenweise im Laufe von 37 Jahren leicht hätten amortisirt werden können — augenblicklich mit **25.310,500 fl. KM.** baar einzulösen und überdies noch weitere 40 Millionen Gulden der Bank nach ihren Bedarf, der gar nicht lange auf sich warten ließ, zu zahlen, den Rest der Schuld aus dem Einlösungsgeschäfte des Wiener-Währung Papiergeldes ratenweise zu tilgen und mit 2% zu verzinsen.

Der kostspielige Witz dieses Vertrages besteht demnach ganz einfach darin: daß der ursprüngliche, Anno 1811 wie 1816, den Völkern Österreichs feierlich verkündete Vorsatz der Regierung: das Papiergeld **im vollen Nennwerthe einzulösen** am Ende doch **nicht realisirt wurde;** daß der Staat an die Bank, deren baare Einlage für die Aktien nicht mehr als 5.062,100 betrug, 65 Millionen Gulden **baar** zu zahlen hatte und sich überdies zu einer 2perzentigen in Raten zu tilgenden Schuld von beinahe 140 Millionen Gulden verpflichtete. Davon sind bisher 100 Millionen Gulden sammt Zinsen bezahlt.

Jene 65 Millionen Gulden aber tilgte der Staat mit nicht geringen Opfern. Darunter finden sich schon aus jenen Zeiten zwei Lotterie-Anleihen im Nominalwerthe von 58.300,000 fl. KM. im Kurse zu 96 Perz. und mit einer Verzinsung von 7 Perzent an Lotto-Prämien und Zinsen. — Auch damals versah das Haus Rothschild beim Versilbern der Lose die Pathenstelle. —

Doch waren selbst diese schweren Opfer fruchtlos! — Denn zwei Jahre später betrug der Münzschatz der „Privilegirten" doch nur mehr 19 Millionen Gulden gegenüber einer übermäßig großen Menge an zirkulirenden Banknoten; — allein, statt den Baarschatz durch die Emission der noch unveräußerten 49,379 Stück Aktien bei einer Dividende von 17 Perzent zu vergrößern oder durch Verminderung der Banknoten eine solide Basis herzustellen, schlich man sich wieder zu den gemüthlichen Herren Vormündern des Volkes und wußte dieselben dahin zu verleiten, daß sich der Staat am 30. November 1822 verpflichtete, weitere 30 Millionen Gulden à Conto der Einlösungsschuld an die Bank zu bezahlen, die mittelst des im Jahre 1823 im Kurse zu 82 Perzent kontrahirten 5perz. Anlehens von 36 Millionen Gulden aufgebracht wurde.

Durch derlei handgreifliche Kunststücke verwandelten die Schildführer der privilegirten österreichischen Nationalbank die theils unverzinsliche, theils nur mit 2 bis 2½ Perzent verzinsliche Schuld an die Bank in eine 5 bis 7 perzentige Schuldenlast und der Staat erlitt nebstbei bedeutende Einbuße an den Kapitalien.

Dagegen fanden sehr natürlich die Aktionäre bei diesem heillosen Gebahren ihre glänzende Rechnung.

So wurden z. B. die Bankaktien im Juni 1840 mit $1862^{7}/_{24}$ Gulden Konv. Münze bezahlt und bezogen pr. Stück eine Dividende von 89 fl. KM. Nachdem diese Aktien, wie dies oben gezeigt wurde, ursprünglich nicht mehr als 394 fl. gekostet hatten, war das ein Jahreserträgniß von 43 Perzent.

Nach § 11 der ersten Bankstatuten hätte wohl stets die Hälfte der Superdividenden sollen zur Bildung des Reservefondes verwendet werden. Dies ist aber leider nicht geschehen. So ergab sich z. B. die Superdividende im Jahre 1842 mit 2.024,840 fl. — Nun, wie viel hätte von dieser Summe in den Reservefond kommen sollen und müssen? —

Das läßt sich leicht berechnen.

Wie es aber geschah, daß man in diesem fetten Bankjahre den Reservefond mit einem fast lächerlich winzigen Bettleralmosen abfertigte, das geht über alle Begriffe eines vernünftigen und ehrlichen, eines umsichtigen und redlichen Haushaltes.

Um uns doch ja nicht zu täuschen, schlagen wir das unfehlbar aus dem Bankgebäude stammende, in der k. k. Hofbuchhandlung in Wien 1861, bei Wilhelm Braumüller, unter dem Titel: „Die österreichische Nationalbank und ihr Verhältniß zu dem Staate. Ein Beitrag zur Beurtheilung der Bankfrage. Mit zehn Tabellen" erschienene Lobgesangbuch zu Ehren der Bank auf, und finden da Tabelle C in der ersten Rubrik, im Jahre 1842:

„Als Dividende vertheilt"	fl. 3.543,470 —
Zieht man davon die 5% Zinsen für 50.621 Aktien per Stück zu fl. 30 ab, mit	fl. 1.518,630 —
so bleibt die Superdividende, wie oben	fl. 2.024,840 —
hievon wäre die Hälfte	fl. 1.012,420 —

und diese Summe von 1.012,420 fl. hätte im Reservefonde wohlweislich aufgespart werden sollen zur Kräftigung des viel zu schwachen Bankfondes. Dies ist aber nicht geschehen. Ja, man möchte fast seinen Augen mißtrauen, wenn man auf derselben Tabelle C das Jahr 1842 betrachtet. Die vierte Rubrik:

„In den Reservefond hinterlegt"
zeigt da ein Unzifferchen von . . . . . fl. 37,185 9¾ kr.

Noch weit schlimmer ging es mit dieser Theilung der Superdividende im Jahre 1846.

Da wurden als Dividende vertheilt . . . . . fl. 4.201,534 —

In dem Reservefond kamen dagegen blos . . . . . fl. 16,189 45¾ kr.

Während die Regierung Opfer auf Opfer brachte, um die Bank auf den Beinen zu erhalten, hatten die Aktionäre stets nur auf fette Dividenden ihre gierigen Augen gerichtet. Sie brachten sich um das Küchlein, um das Huhn, um die ganze nachkommende Brut; weil sie im kurzsichtigen Heißhunger stetsfort sogleich das frischgelegte Ei aufgefressen. — —

Aber, wo war da, um Himmelswillen der § 11 des Bankstatutes geblieben?

Auch darüber gibt unser obige Gewährsmann aus dem Bankhause einen authentischen Nachweis, da heißt es Seite 6:

„Nach § 11 sollen als gewöhnliche Dividenden jährlich 30 fl. K. M. per „Aktie vertheilt werden; bleibt nach Bedeckung dieser Dividende von dem Gewinne „der Bank noch eine Summe zur freien Verfügung übrig, so soll die **Hälfte** davon „gleichfalls zur Vertheilung an die Aktionäre gewidmet, die andere Hälfte aber zur „Gründung eines Reservefondes verwendet werden.

„Von der in den Reservefond hinterlegten Summe (§ 12) muß „wenigstens **„die eine Halbscheid"** zum Ankauf von Metall-Obligationen „verwendet werden, die andere Halbscheid kann auf anderen Wegen „fruchtbringend gemacht werden."

Aber — und da liegt der Hase im Pfeffer!

„Aber in Folge einer von dem Bank-Ausschusse gestellten Bitte, „gestatteten Seine Majestät nachträglich, daß der Bankausschuß „nach vorläufiger Rücksprache zwischen der Bankdirektion und der „Finanzverwaltung jährlich beschließen dürfe: **Welcher Betrag** von „den Erträgnissen des Bankinstitutes unter die Aktionäre als „Dividende vertheilt und **welcher** dagegen in den **Reservefond** hin„terlegt werden soll."

Wir haben eben im ganz frischen Andenken die karge Stiefmütterlichkeit, womit noch letzthin der Bankausschuß zum Nachtheil des Reservefondes das widerstrebende Finanzministerium gar bissig angefallen hatte. —

Wären nach dem ursprünglichen, durch die kaiserlichen Manifeste sanktionirten Plane die sämmtlichen 100,000 Bankaktien, wovon im ersten Jahre 1818 nur 6597, im Jahre 1819 schon 30,153 und im Jahre 1820 bereits 50,621 Stück ausgegeben waren, und deren Kurs vom Jahre 1823 bis zum Jahre 1858 nicht unter 1000 fl. stand, durch volle 14 Jahre — von 1834 bis 1847. — aber sich in der Höhe von 1300 bis 1800 fl. erhielt; — wären die von den Bankmatadoren in kurzsichtiger, momentaner, egoistischer **Gewinnsucht** zurückgehaltenen 49,379 Aktien allmälig veräußert worden; — wäre ferner der Reservefond nach § 11 der Statuten, in weiser Fürsorge gegen hereinbrechende Gewitter, in einer vierzigjährigen Friedenszeit angesammelt worden: — wäre weniger auf den äußeren Prunk, als auf die innere Solidität, Dauer und Unerschütterlichkeit des grauen Hauses in der Herrengasse gesehen worden; — dann stünde die Nationalbank heute unantastbar da, allen Stürmen die offene Stirne bietend, von den Völkern Österreichs vergöttert, mit dem Staate innigst befreundet, dem Reiche **unentbehrlich** und von dem Auslande hochgeschätzt. — — Ihr Baarschatz würde mehrere hundert Millionen zählen; der Staat dürfte Niemanden als **ihr** allein schuldig sein; sie hätte auf allen bedeutenden Orten im ganzen Reiche thätige Filialen; — ihre Pfandbriefe würden al pari stehen; ihre Noten genößen im Auslande noch immer der Ehre eines Agio's; — der redliche Landkrämer und Handwerker fände ebenso gut wie der Bankier und Großhändler bei ihr unmittelbar billigen Kredit und ihre Aktien, die nun einzig und allein nur noch der **Zwangskurs** über Wasser hält, würden ohne Zweifel von den im Jahre 1840 erreichten 1862 fl. längst schon auf 2000 Gulden emporgestiegen sein.

Kann heute noch an die Rehabilitirung einer engherzigen Gesellschaft gedacht werden, deren Mitglieder in ihrer tollen Habsucht selbst den Boden unter den eigenen Füßen stückweise zertrümmert, und die Brocken in ihren weiten Taschen heimgetragen haben? —

Nimmer, Nimmermehr! —

Ihnen, Herr Finanzminister, steht es zu, über die soeben von 41 Mitgliedern des großen Bankausschusses unterzeichnete Erklärung: „Daß sie die vom Finanzausschuß beantragte Modifikation der Dauer des Bankprivilegiums, ferner die Bestimmung über den Verlust des Privilegiums

bei Einstellung der Barzahlung, sowie die Bestimmung über die künftige Metalldeckung der Noten ablehnen werden — — — — Ihnen, Herr Finanzminister, steht es zu, hierüber das Todesurtheil der Bank bei dem hohen Reichsrathe in Antrag zu bringen.

Ich wähle zur Versinnlichung meiner Idee die beliebte Form des **Gesetzvorschlages** mit einer bündigen Motivirung desselben.

§ 1.

Das kaiserliche Patent vom 1. Juli 1841, womit das Privilegium der österreichischen Nationalbank vom 15. Juli 1817 erneuert und seine Dauer bis zum letzten Dezember 1866 festgesetzt wurde, ist aus Rücksichten des Gemeinwohls, im Wege der Expropriation, zu Gunsten der gesammten Völker Österreichs unverzüglich abzulösen.

§ 2.

Der Entschädigungsbetrag für die Aktien ist durch das Finanzministerium mit der Generalversammlung der Bankaktionäre unter Vorbehalt der gesetzlichen Ratifikation zu vereinbaren. Sollte dabei kein gütlicher Ausgleich zu Stande kommen, dann wäre später auf gerichtlichem Wege der reelle Werth der Aktien zu bestimmen und sonach eine billige Entschädigung der Aktienbesitzer zu bewerkstelligen.

§ 3.

Die in § 1 angeordnete Einziehung des Bankprivilegiums muß auch in dem Falle augenblicklich geschehen, wenn die in der ersten Alinea des § 2 vorgeschlagene Vereinbarung über Ablösungsbetrag der Aktien nicht gelingen sollte.

§ 4.

Die gegenwärtige Thätigkeit des Bankinstituts wird auch während des Wechsels ihrer Besitzer ununterbrochen fortgesetzt. Der Gouverneur, die Direktoren, Beamten und Diener der Anstalt in allen ihren Zweigen haben die bisherigen Funktionen bis zur Bestimmung der definitiven Anstellungen provisorisch zu bekleiden und sind dem Finanzministerium untergeordnet.

§ 5.

Der Finanzminister wird hiemit beauftragt, gegenwärtiges Gesetz ohne Aufschub zu vollziehen und hat über die weiteren hierauf bezüglichen Maßnahmen seine Vorlagen im Reichsrathe längstens binnen acht Tagen einzubringen.

Die Ausführung des vorstehenden Gesetzes.

Die gegenwärtige Nationalbank mit allen ihren Filialen, welche sofort noch in der Art zu vermehren wären, daß jeder bedeutende Ort im ganzen Reiche seine eigene Volksbank erhalten würde, kann mit ihrem ganzen Vermögen und aller Zugehör in größter Ordnung, ohne Störung der Geldzirkulation, ohne Beeinträchtigung der Kredit-, Vermögens- und Verkehrsverhältnisse des Publikums im In- und Auslande und ohne Nachtheil für die Bankaktienbesitzer alsogleich in das wirkliche Eigenthum der Nation übertragen werden.

Die verzweifelte Finanzlage Österreichs fordert unabweislich die energische Ausführung geeigneter Hilfsmittel, und zwar: unverzüglich, augenblicklich. Als Haupthinderniß für jede heilsame Reform steht aber die Bank in ihrer unbeugsamen Verknöcherung der Lebensentwicklung des Reiches hemmend überall im Wege. — Darf sich der Fortschritt dieses üppig aufkeimenden Lebens bis zu dem Ende des Jahres 1866 oder gar bis zu dem letzten Tage von 1890 vertrösten lassen?

Nimmer, Nimmermehr!

Was soll aber dann aus den Bankaktienbesitzern, aus den Bankdirektoren und Bankbeamten werden?

Ich beantworte diese Frage mit einer Gegenfrage:

Was ist aus jenen fünfzigtausend Perrückenmachern und Haarkräuslern geworden, die sich früher in Paris so wohl befanden, als man dort plötzlich die Köpfe à la Fiesco scheeren ließ? —

Sind deshalb die Friseure verhungert? Possen! Eitle Possen!

Das Expropriationsgeschäft wird sich den Bankaktieninhabern gegenüber mit der, einer lebensfrohen, soeben mündig gewordenen großen Nation ziemenden Hoch-

herzigkeit leicht abwickeln lassen. Soll man sich jetzt etwa mit einem odiösen Vormundschafts-Rechnungslegungsprozeß abquälen, wo alle Hände mit dem herrlichen Neubau Österreichs vollauf zu thun haben? —

Die Gesetzgebung hat auch hier im Sinne des Expropriationswesens den Betheiligten ein Äquivalent des reelen Werthes ihres verlorenen Eigenthums zu ersetzen, wie dies bei den häufigen Expropriationen von Häusern, z. B. der Stadterweiterung wegen, oder bei der Expropriation von Grundstücken zu Gunsten der Eisenbahnen, täglich geschieht.

Was diese Aktien, streng genommen, eigentlich verdienten — ist früher gezeigt worden; aber bei einer in den süßen Flittermonden der Majorennitätserklärung sich beglückt fühlenden Nation ist an ein knauserndes Feilschen mit dem de- und wehmüthig heranschleichenden Reb — Schmüle — wie sehr er auch den alten Herrn Vormund beschummelt haben mag, gar nicht zu denken.

Meine Wenigkeit, als ein gleichberechtigtes Mitglied jener fünfunddreißig Millionen mündig gewordenen österreichischen Staatsbürger, wagt es daher, den positiven Antrag zu stellen, daß die Nation sämmtliche Bankaktien in dem heutigen vollen Kurswerthe einlösen möge.

150,000 Stück Aktien à 830 fl. betragen in Banknoten fl. 124.000,000. Ö. W.

Die Bankaktienbesitzer werden sich im Hinblicke auf das Urgesetz aller menschlichen Gesetze: „Salus publica prima lex esto," in die Nothwendigkeit fügen.

Das Gemeinschädliche hat kein Recht auf Fortdauer. Mag auch Siegel und Brief, mag gleich das Vorurtheil von Jahrtausenden dafür streiten, es muß fallen, sobald es der gesunden Lebensentwicklung des Volkes im Wege steht.

Die Einen werden aus Vernunftgründen und Patriotismus sich leicht entschließen, ihre Aktien der Nation abzutreten; — die Anderen dürften aus Furcht und Mißtrauen, wie aus der Besorgniß, daß sie später weit weniger bekommen würden, recht gerne zugreifen, zumalen sie sich heut zu Tage um das für ihre Aktien prompt fließende baare Geld auf der Börse statt der jedenfalls bedenklich, kurzathmig und schwankend gewordenen Bankaktien ein anderes tüchtiges Industriepapier, Dampfschiff, Nordbahn, Franzosen und wie sie noch alle heißen mögen, oder Metalliques und Salinen, die sich besser und ruhiger als die Bankaktien rentiren, anschaffen

können. Hiezu kommen noch die so eben flott gewordenen 1860er Staatsanleihenslose.

Den Bankdirectoren und Bankbeamten, den Finanzkapazitäten und Börsematadoren öffnen sich dagegen die blühendsten Aussichten.

Bei der großen Anzahl von neuen Volksbanken, die sofort in der ganzen Monarchie als Filialen der Wiener Reichsbank eingeführt werden müssen, dürften Männer, die im Geld-, Bank-, Kredit- und Steuerwesen praktische Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, zu den schönsten Ehrenstellen gelangen. Das Publikum würde sie da den geachteten Staatsbeamten anreihen, während man jetzt in den Börsianern, Rentiers und Aktionären eine an dem Marke des Volkes zehrende Parasitenbrut erblickt, die alles Unglück im Lande verschuldet.

Ein kluger Feldherr baut dem fliehenden Feinde eine goldene Brücke; — der weise und humane Staatsmann muß seine Feinde — in **Freunde**, — seine Gegner — in **Anhänger** umwandeln. Darum darf den Aktionären nichts abgefeilscht, sie dürfen der Nation nicht abtrünnig gemacht werden. — Mit vollen Geldsäcken ist es eben keine Kunst, leidliche Geschäfte zu machen. Aber mit einem winzigen Fonde ein riesiges Geschäft im Flusse zu erhalten; — durch dreißig Jahre fortwährend auf einer Degenspitze über dem Abgrund des Bankerottes balanciren, dazu gehören Talente, die bei Jon Law in die Schule gingen. Solche Talente, solche geniale Köpfe braucht man nur auf den rechten Platz zu stellen; man braucht ihnen nur statt des einzigen schmutzigen Geldgewinnes die verdiente Achtung des Publikums einzuräumen — und die Finanzen Österreichs werden gar bald mit dem allgemeinen Gedeihen des Familienwohlstandes im ganzen Reiche erblühen. Das Unheil, welches jetzt die Banken und die Börse stifteten, wird sich in Segen verwandeln, sobald man den materiellen und geistigen Kapitalien dieser spekulativen Männer eine Ehrenbahn eröffnet zum Schaffen und Wirken für das Gemeinwohl.

Dabei machen die Völker Österreichs ein Geschäftchen, das sich gar nicht übel anläßt, denn:

1) Gehen die an die Bank verpfändeten Staatsgüter in ihr Eigenthum zurück und es dürfte gleich auf denselben die Kolonisation mit Musterwirthschaften auf Kosten des Reiches oder durch Aktiengesellschaften in Angriff genommen werden, wobei füglich das Militär verwendet und viele Tausende, die eine dauernde Erwerbsquelle suchen, glücklich untergebracht werden können.

2) Ziehen die Völker Österreichs die in der Bank noch zurückgebliebenen 40 Millionen Gulden in 1860er Losen und jene Staatsobligationen von 2 Millionen

Pfund Sterling des in England glücklich mißlungenen Anlehens zurück, um durch die feierliche Vernichtung dieser Papiere zu beweisen, daß es der Nation voller Ernst ist, dem Staatsschuldenmachen für ewige Zeiten zu entsagen.

3) Fließt den Völkern der österreichischen Monarchie mit der alten Bank ein Schatz von etwa 128 Millionen Gulden in Edelmetallen nebst anderen nicht unbedeutenden Werthsachen zu, über deren nutzbringende Verwendung der hohe Reichsrath zu entscheiden haben wird. Endlich

4) gelangen die Völker Österreichs in den Besitz einer fertigen Bank mit einem ganz netten Inventar, die eben nur einer, der konstitutionellen Monarchie entsprechende Reform bedarf, um in eine **wirkliche Nationalbank** verwandelt zu werden, wobei ich mit meinem Universal-Finanz-Systeme zu Diensten stehe.

Und was wird dies Alles die Völker Österreichs kosten? —

Etwas Papier und etwas **Druckerschwärze,** um jene 124 Millionen Banknoten oder Reichskassaanweisungen herstellen zu lassen, womit die Herren Aktionäre von der Bank für immer gänzlich abgespeist werden. Mit dergleichen Papieren wird sich auch der gefertigte Proponent des gegenwärtigen Planes zur unverzüglichen Expropriation der privilegirten Nationalbank hinsichtlich der ihm gebührenden Tantième, ganz gemüthlich abfertigen lassen.

Mit dem Ausdrucke meiner höchsten Werthschätzung und Verehrung, die ich Ihnen, Herr Finanzminister, durch die Widmung der gegenwärtigen Schrift im Angesichte der Welt freimüthig darbringe — und wozu ich keine geheime Hintertreppe, sondern die weiten und breiten Hauptstufen der vollsten Öffentlichkeit frank und frei gewählt habe, sind hier zugleich die unzähligen Schwierigkeiten überwunden, die sich sonst der schwachen Stimme eines schlichten, bejahrten, anspruchlosen Mannes, ohne hervorragender Stellung, ohne glänzenden Namen, ohne aller Protektion neben jenen Tausend Plänen, die von so vielen berühmten Politikern und hochgestellten Finanzkapazitäten Ihrem Ministerium und dem hohen Reichsrathe bis zum Überdruße bereits vorgelegt wurden, Geltung zu verschaffen.

Wien, den 22. Juni 1862.

Euer Exzellenz

ergebenster Diener

Carl Paltauf,

Verfasser des Universal-Finanz-Systems.

Das Universal-Finanz-System.

Niemand kann die Vortheile verkennen, welche den Völkern Oesterreichs durch die Expropriation des Bankprivilegiums — man möchte fast sagen — ohne Mühe von selbst in den Schoß fallen. Aber wie bald würde man sich bitter enttäuschen, wenn jetzt und in der Folge **Alles** im **Allen** wieder beim **Alten** bliebe. Ohne einer gründlichen Reform des ganzen Geld-, Bank-, Kredit- und Steuerwesens, ohne zweckmäßigen Verbesserungen im Staatshaushalte und in der Volkswirthschaft würde der Übergang des ganzen Bankgeschäftes in das Eigenthum des Volkes sich gar bald nur als ein unnachhaltiges Palliativmittel herausstellen. Man würde sich gewaltig täuschen, wenn man etwa die Einlösung der Banknoten mit klingender Münze jetzt sogleich erzwingen zu können glaubte, — oder wenn man hiezu auch nur einen bestimmten Termin festsetzen — oder überhaupt an die Rückkehr der Zirkulation von Edelmetallmünze nur denken würde.

Darauf für ewige Zeiten freiwillig Verzicht zu leisten, das ist die große, erhabene, welthistorische Aufgabe Österreichs. Mit dieser feierlichen Resignation treten die Völker Österreichs an die Spitze der Zivilisation.

Österreich weiß, wie keine Nation auf Erden — was Geldnoth heißt; aber Österreich weiß auch, daß man ohne Gold und Silber sowohl als ohne Bankaktionäre leben kann. Gold und Silber wächst auch dem weisesten Finanzier nicht auf flacher Hand, aber die Wahrheit, Offenheit und Ehrlichkeit steht jeder Nation und jeder Gesetzgebung auch unter den schwierigsten Verhältnissen bei der Herstellung einer gründlichen Ordnung des Geldwesens und Staatshaushaltes zu Gebote. —

Der Staat, er sei nun absolut oder konstitutionell, verspreche nicht, was er nicht halten kann. Er darf — ohne seine erhabene Würde selbst zu ver-

letzen — ohne sich des allgemeinen Vertrauens unwürdig zu machen — **kein Papiergeld** ausgeben, wofür er **Silber** bezahlen soll, welches er **nicht besitzt.** Er gebe aber auch keiner **Aktiengesellschaft** das Recht, ein Gleiches zu thun, um ihr sonach durch einen gesetzlichen Zwangskurs zur Seite zu stehen, damit selbe auf diese Art sich vom permanenten Bankerotte auf Kosten der Nation bereichere.

Der Staat gründe, kraft seines **unantastbaren** Hoheitsrechtes der Münze, auf eigene Faust ein **wahres Volksgeld — ohne inneren Metallwerth** und **wirkliche Volksbanken** — ohne **Aktionäre, mit Ausschluß jedes andern Geldes;** — er verspreche feierlich, dieses **Volksgeld stets nach Möglichkeit** bei dem effektiven Metallwerthe der Münzen erhalten zu wollen, an deren Stelle es getreten ist, und erfülle in diesem Punkte mit Anstrengung aller durch die Erfahrung und Wissenschaft als **unfehlbar** anerkannten Mittel, wie sie namentlich das englische Banksystem an die Hand gibt, **ehrlich sein Wort**, ohne sich jedoch **gleich** oder **später** zur Einwechslung dieses Volksgeldes mit Edelmetallmünzen **zu verpflichten.** Zugleich sorge die Gesetzgebung auch dafür, daß Jedermann im Verhältnisse seiner wirklichen Zahlungsfähigkeit mittelst einer **einzigen direkten Vermögenssteuer** zur Tragung der Gemeinlasten in Anspruch genommen werde, aber auch eben im Verhältnisse derselben Zahlungsfähigkeit bei den wirklichen Nationalbanken auf **offenen Kredit** rechnen könne.

Das ist der Grundgedanke des „Universal-Finanz-Systems," worüber ich mich schon vor vielen Jahren, so wie auch jetzt neuerlich wieder in mehreren Druckschriften deutlich ausgesprochen.

Wohl ist es sehr natürlich, daß man dieser neuen Idee, welche das herrschende Finanzunwesen ganz über den Haufen wirft, eine Unzahl von „bedenklichen **Aber**" entgegenstellen wird; doch wurde mir bisher noch **keine** Einwendung bekannt gegeben, die ich nicht sofort vollkommen zu widerlegen im Stande war. Gegen stummes, vornehmes Nasenrümpfen der zöpfigen Zunftautoritäten und plutokratischen Börsenpotentaten kämpfen freilich sogar die armen Götter vergebens! —

Die **theoretischen** Verheißungen meines „Universal-Finanz-Systems" mögen noch so manchen sehr geschickten, erfahrenen, ganz ehrenwerthen **praktischen Finanz-Meistern** wie phantastische **Mährchen** aus **„Tausend und eine Nacht"**

klingen. Aber würden vor etwa einem halben Jahrhundert — die weisesten, erfahrensten, gewandtesten **praktischen Postmeister** eine wissenschaftliche Darstellung der Möglichkeit, von Wien nach London in drei Tagen zu reisen und in wenigen Stunden mit der ganzen Welt zu korrespondiren, nicht auch als die abenteuerlichste **Ausgeburt eines Tollhäusler-Gehirnes** verlacht haben?! — Mit **Pferdefüßen** ging es freilich nicht! —

Eben so ist im **Finanzwesen** an keinen Aufschwung zu denken, so lange der **freie Geist** und **die Arbeitskraft der Völker** an die **trägen Münzfüße gefesselt bleiben,** welche sie des allmächtigen „nervus rerum gerendarum" — eines freien, wunderwirkenden, rationellen Geldes berauben.

Die gewichtigsten Einwürfe und Bedenken gegen mein „Universal-Finanz-System" sind schon im Jahre 1847 von der Redaktion der „Illustrirten Leipziger Zeitung" zur Bekämpfung des von mir damals in jenem Journale und einer eigenen Broschüre veröffentlichten „Vorschlag eines neuen Geldes" aufgezählt worden. Doch habe ich alle diese Bedenken gründlich entkräftet. Das „Universal-Finanz-System" hat sonach die wissenschaftliche **Feuerprobe** schon vor Jahren glücklich bestanden. Der gewesene Finanz-Minister, Herr Baron Philipp v. Krauß, hatte meine diesfällige Eingabe gütig aufgenommen und mir darüber seinen Dank ausgesprochen. Leider ist es damals der Reaktion gelungen, statt der von dem patriarchalischen Philippus verheißenen und von den Völkern Österreichs mit vollem Vertrauen erwarteten gründlichen Ordnung des Geldwesens und Staatshaushaltes unter anderem auch im Jahre 1854 jene schmerzliche **National-Anleihe** von 500 Millionen **offen** + plus + 111 Millionen Gulden **geheim** ausgegebener Staatsobligationen durchzusetzen.

An uns **konstitutionellen Großösterreichern** aller Zungen nnd Religionen, jedes Alters, beider Geschlechter und jedweden Standes ist es jetzt, einer spezifisch österreichischen Idee, zu deren Apostel mich das Schicksal wunderbar berufen hat, Blut, Fleisch und Leben zu geben. Fasset mit Gottvertrauen und mit Vertrauen auf die eigene Kraft meine herrliche Idee auf, und sie wird das ganze Reich aus den jammervollen Finanzwehen mit einem Schlage dauernd retten.

Wackere Mitbürger! Laßt uns der Welt zeigen, das wir die Rathschläge der Wissenschaft ehrend, — die ins sichere Verderben führenden Abwege zu verlassen, und an der jeder strebsamen Nation gleich zugänglichen Spitze der **Zivilisation** uns neue Bahnen zu eröffnen und darauf rüstig vorwärts zu

schreiten im Stande sind. Österreich hat jetzt wahrlich keine Zeit zu verlieren. Wir dürfen nicht warten, bis uns Andere vorangehen.

Wir müssen uns doch endlich von den Tonangebern emanzipiren, die uns so lange am Gängelbande führten. Sie ließen uns stets leeres Stroh **nachdreschen,** dessen Fruchtkörner Andere bereits für sich eingesammelt hatten.

Fragt man mich aber mit der hasenmüthigen, mattherzigen, geistesschwachen Ängstlichkeit; — mit der zaghaft zögernden Impotenz jener feigen, trostlosen Schwächlinge, die da jeder freien Regung des Geistes und des Herzens mit ihren stereotypen: „Nur keine Utopien; — nur keine sanguinischen Pläne" stets entgegentreten; — — — fragt man mich: „Wo ist denn Ihr Universal-Finanz-System schon **eingeführt** worden? Wo hat Ihr Volksgeld seine **Metalldeckung?**" u. d. g. — — dann kann ich nur mit der stummen Antwort dienen, wie ich sie schon so vielen ungläubigen Thomasbrüdern gegeben habe, indem ich meine rechte Hand auf die offene Stirne, die linke ans Herz drückte: hier ist mein System ausgeführt! — Da liegt die reichste Bedeckung!

Wo waren die Dampfschiffe und Eisenbahnen, die Telegraphen und die Gasflammen; — wo war die Buchdruckerei; — wo war der **vierte** und **fünfte Welttheil;** — wo war selbst die **weltbeglückende Lehre** des **Heilandes**, ehe sie noch zum **Gemeingute** der Völker geworden? —

In dem **Kopfe,** in dem **Herzen schwacher** Sterblichen, die heute vergöttert werden. — — —

Die angesehensten ihrer Zeitgenossen haben sie nicht begriffen; — die Reichsten versagten ihnen jede Unterstützung, und die Gewaltigsten ließen sie steinigen und an das Kreuz nageln; aber trotzdem und alledem hat der **gesunde Menschenverstand** endlich doch gesiegt. —

Indem ich nun im Namen **desselben gesunden Menschenverstandes** die hochgeachteten Mitglieder des Parlaments um die geneigte Prüfung meines „Universal-Finanz-Systems" bitte, richte ich meine Einladung zur Subskription der ersten österreichischen Riesenpetition auch an Euch, meine geliebten Schicksalsgenossen. Ja, auch an **uns**, wappenlosen Kindern armer Leute, denen bei der Vertheilung der Erdengüter und des Wahlrechtes eine taube Niete zugefallen war, ist es nun, auf loyalem, gesetzlichem Wege, mit der die Armuth adelnden Geduld und Ruhe, Genügsamkeit und Besonnenheit, Standhaftigkeit und Ausdauer unsere gerechten

Wünsche laut auszusprechen. — Glaubt mir, wertheste Freunde, die Ursache aller Erniederung, alles Unglückes, aller Armuth in der Welt ist zunächst in dem herrschenden heillosen Geld- und Steuer-Unwesen zu suchen. Die besten Absichten der edelsten Menschenfreunde, die herrlichsten Pläne unseres hochherzigen Kaisers, der vertrauenswerthen Regierung und des freisinnigen energischen und thatkräftigen Reichsrathes können ja eben wegen des **leidigen Geldunwesens** — nicht zur Ausführung gebracht werden.

Als konstitutionellen Staatsbürgern steht uns nun das Petitionsrecht zu Gebote. Der einsichtsvolle hohe Reichsrath, — welcher schon am Beginne seines Tagens für die eigenen Finanzen wohlweislich bedacht war, wird der mit Millionen Unterschriften bedeckten Petition um die **unbefangene Prüfung** meines Universal-Finanz-Systems — welches das Geldbedürfniß des Staates und jedes einzelnen Staatsbürgers naturgemäß zu befriedigen verspricht, — nicht unbeachtet lassen.

Aber wer wird diese Millionen Unterschriften sammeln und wie soll überhaupt in der österreichischen Monarchie bei den so verschiedenen nationalen, politischen und religiösen Zerwürfnissen der Bevölkerung eine übereinstimmende Monster-Petition zu Stande gebracht werden?

Die Größe und Schwierigkeit dieser Aufgabe darf freilich Niemand verkennen. Allein, wie traurig wäre es für Österreich, wenn wir uns von dem Versuche, eine schöne, edle und gemeinnützige Aufgabe zu lösen, abschrecken ließen, weil sie mit Schwierigkeiten verbunden ist, weil sie nur durch ein kühnes und energisches Auftreten, nur durch ausdauerndes Streben und Wirken glücklich vollbracht werden kann! —

Übrigens gibt es zur Veranstaltung einer großartigen Petition ein vortreffliches, praktisch bewährtes konstitutionelles Hilfsmittel, und dieses heißt:

„Meeting!"

Meeting (sprich: Mithing), so nennt man jene allgemeinen Volksversammlungen mit öffentlichen Reden und Debatten, mit Berathungen und Beschlüssen über die schwebenden Fragen von gemeinsamem Interesse, wie sie in allen freien konstitu-

tionellen Ländern gebräuchlich sind, und sich bereits allenthalben als die billigsten Hebeln zur Aufklärung und Einigung des Volkes, so wie zur Kundgebung der **Öffentlichen Meinung** bewährt haben.

Man darf mit Recht behaupten, daß in dem **altfreien** England die Gesetze zwar im Parlamente endgiltig verfaßt und niedergeschrieben werden; allein, **berathen** und **beschlossen** wurden sie unstreitig immer **weit früher** schon in den dort im hohen Ansehen stehenden **unzähligen Meetings.**

Die Geld-, Bank-, Kredit- und Steuerfrage ist gegenwärtig für Österreich in der That von so hohem, so allgemeinem Interesse, daß zur befriedigenden Entscheidung derselben der beste Wille und die angestrengteste Thätigkeit der sämmtlichen Minister und aller Reichsräthe, ja sogar das edelste Streben unseres hochherzigen Monarchen selbst, noch keineswegs vollkommen genügt.

Die Völker Österreichs, in vielen Beziehungen leider noch uneinig, treffen doch gewiß, welcher Nationalität und welchem religiösen und politischen Glaubensbekenntnisse sie auch sonst angehören mögen, in dem einen Punkte **aufrichtig** überein: daß sie insgesammt in fieberhafter Aufregung die rasche Lösung der Finanzfragen mit Ungestüm begehren; wozu sie nicht allein jedes materielle Opfer gerne zu bringen bereit sind, sondern dabei mit der Summe ihrer geistigen und moralischen Thatkraft auch denkend, berathend und beschließend **mitwirken** wollen.

Hiezu sind nun aber eben in den großen Meetings und in den „Monster-Petitionen" die echt konstitutionellen, praktischen, vollkommen bewährten Mittel geboten.

Wie gegen die früher in Österreich unerhört gewesenen Petitionen gegenwärtig mehr kein Anstand obwaltet, dürften auch die Meetings als faktisch und selbstverständlich gewährleistet durch die vollendete Thatsache der mit rückhaltslosem Ernste eingeführten Konstitution angesehen werden.

Der überwiegende Vortheil jener Meetings ist, daß daran Tausende theilnehmen können, die weder Lust, noch Muße haben, Bücher und Zeitungen zu lesen. Zudem bleibt die beste Schrift doch immer nur ein Aggregat von trockenen Buchstaben dem lebendigen und belebenden, dem geistigen und begeisternden freien Worte gegenüber.

Ob nun in den Finanz-Meetings, die ich sofort zu veranstalten gedenke, mein Finanz-System den Sieg erringen, oder ein anderer von den Tausend in der Luft schwebenden Finanzplänen sich des Vorzuges erfreuen wird? — Wer fragt darnach!

Es gilt hier die Kundgebung der öffentlichen Meinung über den beliebtesten **Finanzplan.** Er mag nun von dieser oder jener Seite kommen, gleichviel! — Im Meeting steht es Jedem frei, seiner Idee Anklang zu verschaffen. Da kennt man keine autorisirten Finanzkapazitäten und keine bevorzugten Bank-Experten.

Das mitdenkende, mitberathende und mitbeschließende Volk wird aus der dargebotenen Masse von Vorschlägen diejenigen herauszufinden wissen, die ihm am besten frommen.

Die Theilnahme des Volkes an der Prüfung der vorliegenden Finanzpläne wird aber zugleich der Gesetzgebung und Regierung ihr schweres Amt erleichtern.

Unterrichtete Nationen sind in dieser Beziehung nichts weniger als engbrüstig. Sie schrecken wahrlich vor keiner Bürde zurück. Sie tragen auch die schwersten Lasten mit Kraft und Würde, mit ruhiger Hingebung und ausdauernder Geduld, weil sie ihre Nothwendigkeit einsehen. **Unerträglich** wird dagegen den Unwissenden jeder Druck von fremder Willkür aufgebürdet und man schüttelte die bestgemeinten Wohlthaten mit Unwillen ab, wenn sie dem Volke wie ein Joch über den Nacken geworfen wurden.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22450 6110